

Firma:
Arbeitsbereich:
Freigegeben durch (Datum, Unterschrift):

Betriebsanweisung

gemäß § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

OPTISAL® PLUS

Oberflächendesinfektion und -reinigung nichtinvasiver Medizinprodukte mit mechanischer Einwirkung Gem. Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Zur Desinfektion und Reinigung von Flächen und Inventar in medizinischen, industriellen und öffentlichen Bereichen. Geeignet für den Einsatz im Lebensmittelbereich.; flüssig
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin; 2-Aminoethanol; Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride; Alkohole, C9-11, verzweigt, ethoxyliert; Didecyldimethylammoniumchlorid; N-Dodecylpropan-1,3-diamin; Dodecylamin

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.
Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung
Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz: Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
Material: Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Schichtstärke mindestens 0,2 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten oder Handschuhe mit gleicher Schutzwirkung.
Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374-1 Typ A/B unter Laborbedingungen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern. Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.

Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht., Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NO_x), Chlorverbindungen

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.; Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Firma:

Betriebsanweisung

Arbeitsbereich:

gemäß § 14 GefStoffV

Freigegeben durch (Datum, Unterschrift):

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

ERSTE HILFE

Arzt: 112 **Allgemeine Hinweise:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).



Nach Einatmen: Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt: Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Mund ausspülen. Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

SONSTIGES

Name und Adresse der Person, die im Notfall informiert werden muss::